



**Greenwich Beteiligungen
Aktiengesellschaft
Frankfurt/Main**

WKN: 126211; WKN 126213

ISIN DE 0001262111; ISIN DE 0001262137

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zur

ordentlichen Hauptversammlung

der

Greenwich Beteiligungen Aktiengesellschaft

am 8. Juli 2004

um 11.00 Uhr

in die Frankfurter Gesellschaft

Siesmayerstr. 12
60323 Frankfurt am Main

ein.

TAGESORDNUNG:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2003 mit dem Bericht des Aufsichtsrates.**
- 2. Verwendung des Bilanzgewinns 2003**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn 2003 in Höhe von 754.735,07 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2003.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

4. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2003.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

5. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die noch bestehende, durch die Hauptversammlung vom 22.7.2003 beschlossene und bis 31.12.2004 geltende Legitimation zum Erwerb eigener Aktien aufzuheben und den Vorstand zu ermächtigen, bis 31.12.2005, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, eigene Aktien der Gesellschaft, die insgesamt einen Anteil von 10 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf, zu erwerben.

Der Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an die Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen.

Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis den Eröffnungskurs der Aktien an der Düsseldorfer Wertpapierbörse an den jeweils fünf vorangehenden Börsentagen um nicht mehr als 20 % über- und 20 % unterschreiten.

Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf der Angebotspreis den Eröffnungskurs der an der Düsseldorfer Wertpapierbörse an den zehn der Veröffentlichung des Kaufangebots vorangehenden Börsentagen um nicht mehr als 20 % über- bzw. unterschreiten.

Der Eröffnungskurs wird bestimmt durch die Eröffnungskurse in Düsseldorf.

Der Vorstand wird ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien als Gegenleistung an Dritte für die Übertragung von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu verwenden. Die Aktionäre sind in diesem Fall von der Erwerbsmöglichkeit der Aktien ausgeschlossen.

Diese Ermächtigungen können einmal oder mehrmals einzeln oder gemeinsam genutzt werden.

Bericht nach § 71 Abs. 8 AktG i.V.m. § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG:

Die Ermächtigung soll der Gesellschaft die Möglichkeit eröffnen, eigene Aktien zu erwerben, um diese Aktien als Gegenleistung an Dritte für die Veräußerung von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten zu verwenden. Auch soll die Gesellschaft eigene Aktien ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen können.

Der zunehmende Wettbewerb und die Globalisierung der Wirtschaft verlangen die Möglichkeit, Aktien als Gegenleistung an Dritte im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen oder sonstigen Vermögens-

gegenständen anbieten zu können. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll daher der Gesellschaft die notwendige Flexibilität geben, um sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran schnell und flexibel ausnutzen zu können. Der Vorstand wird der Hauptversammlung jeweils Bericht über die Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten. Konkrete Erwerbsvorhaben bestehen zurzeit nicht.

6. Satzungsänderungen

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,

- a) § 11 (Vergütung des Aufsichtsrats) Abs. 1 aufzuheben und wie folgt neu zu fassen:

„1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält jährlich neben dem Ersatz seiner Auslagen und neben dem Ersatz der seiner Tätigkeit zur Last fallender Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) eine feste Vergütung von € 8.000,00. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieser Vergütung.“

b)

- § 12 (Ort) der Satzung aufzuheben und wie folgt neu zu fassen:

“§ 12 Ort

Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft, in einer anderen deutschen Großstadt oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse statt.“

7. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

*PwC Deutsche Revision
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Karlsruhe*

zur Abschlussprüferin zu bestellen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am

5. Juli 2004

bis zur Beendigung der Hauptversammlung bei einer der nachstehend genannten Hinterlegungsstellen hinterlegen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden:

- Frankfurter Sparkasse 1822, Frankfurt/Main,
- Bankhaus Hermann Lampe KG, Düsseldorf,
- Otto M. Schröder Bank AG, Hamburg.

Die Aktien können auch bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank hinterlegt werden. In diesem Fall bitten wir die von dem Notar bzw. der Wertpapiersammelbank auszustellende Bescheinigung spätestens einen Tag nach dem letzten Hinterlegungstag bei der Hinterlegungsstelle einzureichen.

Die aufgrund der Hinterlegung ausgestellten Eintrittskarten dienen als Ausweis für die Ausübung des Stimmrechts. Die Ausübung des Stimmrechts kann durch einen schriftlich Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, erfolgen.

In den Geschäftsräumen der Gesellschaft und unter der Internet Adresse www.greenwich-ag.de liegen seit der Einberufung der Hauptversammlung der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2003, der gebilligte Konzernabschluss zum 31.12.2003, der gemeinsame Lagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrats und der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns aus.

Auf Wunsch senden wir jedem Aktionär kostenlos und unverzüglich eine Abschrift dieser Vorlagen zu.

Gegenanträge sowie Wahlvorschläge sind der Gesellschaft spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung schriftlich (Greenwich Beteiligungen AG, Kaiserstraße 13, 60311 Frankfurt am Main) oder per Fax (Telefax: 069 –970 98 920) einzureichen.

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden unverzüglich nach ihrem Eingang unter der folgenden Internet Adresse veröffentlicht: www.greenwich-ag.de

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, sich durch einen Mitarbeiter der Gesellschaft als Bevollmächtigten in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Entsprechende Anfragen sind an die Gesellschaft unter der vorgenannten Anschrift zu richten.

Frankfurt, im Juni 2004

Der Vorstand